



www.sgb.ch | www.uss.ch
Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Union syndicale suisse
Unione sindacale svizzera

Wegleitung

zur Prüfungsordnung für die eidgenössische Berufsprüfung
nach modularem System mit Abschlussprüfung

**Berufsprüfung für Gewerkschaftssekretärin /
Gewerkschaftssekretär**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	3
2. Prüfungssekretariat	3
3. Modulares Ausbildungsangebot	3
4. Gleichwertigkeit anderer Kompetenznachweise	7
5. Zulassung	7
6. Kompetenznachweise/Modulprüfungen	7
7. Abschlussprüfung	7
7.1. Schriftliche Arbeit	7
7.2. Präsentation der Reflexion zur schriftlichen Arbeit und Fachgespräch	7
7.3. Geleitete Fallarbeit und Fachgespräch	8
7.4. Bewertung	8
7.5. Beschwerden	8
8. Kosten	8
9. Inkrafttreten	8
Anhang	9

1. Allgemeines

Die Wegleitung erläutert die Prüfungsordnung und wird durch die QS-Kommission erlassen. Sie präzisiert die allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung. Sie wird mind. alle 4 Jahre überprüft und nach Bedarf angepasst. Wegleitung, Prüfungsordnung und weitere relevante Unterlagen sind unter www.movendo.ch aufgeschaltet.

2. Prüfungssekretariat

Movendo führt im Auftrag der Trägerschaft das Prüfungssekretariat.

3. Modulares Ausbildungsangebot

Die Berufsprüfung für Gewerkschaftssekretärin / Gewerkschaftssekretär besteht aus einem Pflichtbereich und kann in zwei Vertiefungsbereichen abgeschlossen werden. Mit diesen zwei Vertiefungsbereichen wird den neuen Spezialisierungen im Berufsbild der Gewerkschaftssekretärin/ des Gewerkschaftssekretärs Rechnung getragen.

Die Pflicht – und Vertiefungsmodule umfassen folgende im Anhang beschriebenen Module:

Pflichtbereich:

Modul

wirkungsvolle und situationsgerechte Kommunikation

Kompetenznachweis

Doppelmodul

Partizipative Arbeit mit Gruppen und Freiwilligen

Teil 1 und 2

Kompetenznachweise

Modul

Kollektive Konflikte erkennen und bearbeiten

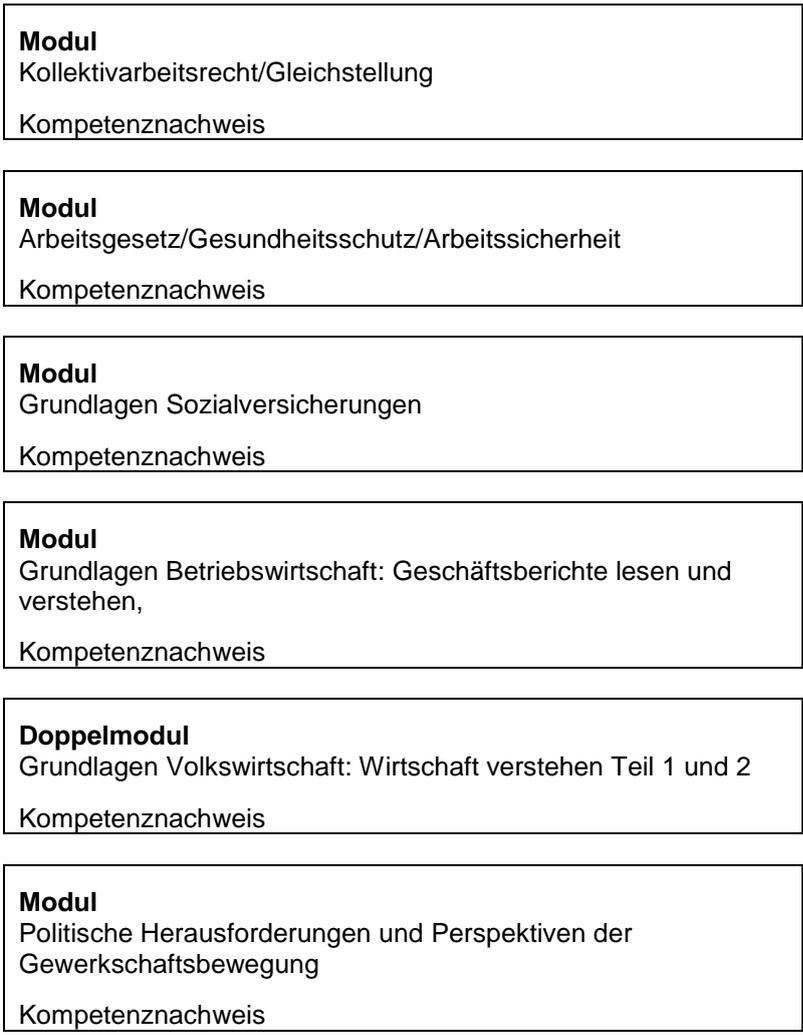
Kompetenznachweis

Modul

Einzelarbeitsvertragsrecht/Migrationsrecht

Kompetenznachweis

./.



Vertiefungsbereiche



A: Mitglieder in Rechtsfragen und beraten

oder

B: Aktionen und Kampagnen planen und durchführen

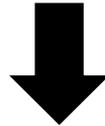
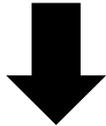


./.

./.

Modul
Vertiefung
Sozialversicherungsrecht/Migrationsrecht
Kompetenznachweis

Modul
Arbeitsgerichtliche Verfahren führen
Kompetenznachweis



Abschlussprüfung

- Schriftliche Arbeit
- Präsentation der Reflexion zur schriftlichen Arbeit und Fachgespräch
- Geleitete Fallarbeit: spezielle Situationen aus der Gewerkschaftsarbeit mit anschließendem Fachgespräch

Die Kompetenzen der Handlungskompetenzbereiche A-H werden in verschiedenen Modulen erworben. Aus der untenstehenden Tabelle wird ersichtlich, welche Module zu den Kompetenzen eines Handlungskompetenzbereichs führen. In den Modulbeschrieben im Anhang zur Wegleitung ist aufgeführt, zu welchen Handlungskompetenzen des Anforderungsprofils das Modul führt.

I Personale Kompetenzen / Haltungen

sind im Anforderungsprofil und den Handlungskompetenzbereichen A - H zugeordnet.

Module Pflichtbereich

Handlungs- kompetenz- bereiche	Wirkungsvoll e und situations- gerechte Kommunika- tion	Partizipative Arbeit mit Gruppen und Freiwilligen Teil 1+2	Kollektive Konflikte erkennen und bearbeiten	Einzelarbeits- vertragsrecht / Migrations- recht	Arbeitsgesetz / Gesund- heitsschutz/ Arbeits- sicherheit	Kollektiv- arbeitsrecht/ Gleichstellung	Grundlagen Sozialver- sicherungen	Grundlagen Betriebs- wirtschaft	Grundlagen Volks- wirtschaft	Politische Herausfor- derungen und Perspektiven der Gewerk- schafts- bewegung
A Mitglieder gewinnen + sichern	x	x		x						
B Auskünfte zu Rechtsfragen erteilen und Mitglieder beraten B1 / B2 / B3			x	x	x	x	x			
C Mitglieder (MG) aktivieren und zu VL befähigen	x	x	x		x	x			x	
D Gruppen aufbauen +unterstützen	x	x	x		x	x		x		x
E Netzwerke aufbauen	x		x							
F Aktionen und Kampagnen planen und durchführen			x			x		x	x	x
G Rechte überwachen und durchsetzen G1 / G2				x	x	x				
H Kollektive Konflikte bewältigen			x	x						x

4. Gleichwertigkeit anderer Kompetenznachweise

Die QS-Kommission entscheidet auf Antrag der Prüfungskandidatin, des Prüfungskandidaten im Einzelfall über die Äquivalenz von anderweitig besuchten und abgeschlossenen Modulen. Sie erarbeitet zu diesem Zweck ein nachvollziehbares Verfahren (siehe ‚Wegleitung zur Gleichwertigkeitsbeurteilung von fremderworbenen Kompetenzen‘). Für die Überprüfung eines von einer anderen Trägerschaft organisierten Kompetenznachweises werden die anfallenden Kosten verrechnet.

5. Zulassung

Die Zulassungsbedingungen sind in der Prüfungsordnung Ziff. 3.3 aufgeführt.

6. Kompetenznachweise/Modulprüfungen

Die Module resp. Doppelmodule werden mit Kompetenznachweisen abgeschlossen. Kompetenznachweise bestätigen, dass die Teilnehmenden über die geforderten Kompetenzen verfügen. Kompetenznachweise werden neben den weiteren in Ziff. 3.3 der Prüfungsordnung genannten Bedingungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung gefordert. Sie sind im Anhang der Wegleitung beschrieben. Die Gültigkeitsdauer der Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen festgehalten. Nicht bestandene Modulprüfungen können höchstens zweimal wiederholt werden.

7. Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht gem. Ziff. 5.11 der Prüfungsordnung aus 3 Teilen:

- Schriftliche Arbeit
- Präsentation der Reflexion zur schriftlichen Arbeit und Fachgespräch
- Geleitete Fallarbeit und Fachgespräch

7.1 Schriftliche Arbeit

Die Kandidatin / der Kandidat bearbeitet, dokumentiert und reflektiert in ihrer / seiner schriftlichen Arbeit ein kompetenzübergreifendes gewerkschaftliches Thema aus. Sie / er kann dies in Form einer Recherche/Reflexion bearbeiten oder sie / er beschreibt einen selbst durchgeführten, kompetenzübergreifenden Arbeitsauftrag oder ein Projekt (z.B. Argumentarium für eine Kampagne erarbeiten, Planung und Durchführung einer Mitgliedergewinnungsaktion, Vorbereitung von GAV-Verhandlungen, komplexes rechtliches Fallbeispiel etc.).

Die QSK regelt die Anforderungen an die schriftliche Arbeit und Beurteilungskriterien in einem Leitfaden im Anhang zur vorliegenden Wegleitung.

7.2 Präsentation der Reflexion zur schriftlichen Arbeit und Fachgespräch

In der 20-minütigen Präsentation wählen die Kandidatinnen und Kandidaten einen Schwerpunkt aus ihrer schriftlichen Arbeit. Sie legen ihn dar und begründen weshalb sie diesen gewählt haben. Sie reflektieren, welche Erkenntnisse sie aus der schriftlichen Arbeit gewonnen haben und wie sich diese auf ihren Berufsalltag auswirken. Das anschließende Fachgespräch mit den Expertinnen und Experten bezieht sich sowohl auf die, in der Präsentation vorgestellten Inhalte, sowie auf die schriftliche Arbeit und kann auch weiterführende Themen aus der gewerkschaftlichen Berufspraxis aufgreifen.

Die Kriterien zur Beurteilung werden in einem Leitfaden im Anhang zur vorliegenden Wegleitung präzisiert.

7.3. Geleitete Fallarbeit und Fachgespräch

Die Kandidatinnen und Kandidaten haben 30 Minuten Zeit von zwei Fallbeispielen aus ihrem Arbeitsgebiet einen Fall auszuwählen und zu bearbeiten. Dabei müssen sie unter Berücksichtigung der, in den verschiedenen Modulen erworbenen Kompetenzen, Handlungsstrategien für das gewählte Fallbeispiel entwickeln. Im anschliessenden Gespräch mit den Expertinnen und Experten werden ihre Vorschläge diskutiert und kritisch hinterfragt. Weitere mögliche Situationen aus dem Gewerkschaftsalltag können besprochen und Vor- und Nachteile von Szenarien diskutiert werden.

Die Kriterien zur Beurteilung werden in einem Leitfaden im Anhang zur vorliegenden Wegleitung präzisiert.

7.4. Bewertung

Die drei Prüfungsteile werden gleichrangig bewertet und müssen mit «bestanden» beziehungsweise «nicht bestanden» beurteilt werden. Die Vorgaben und Beurteilungskriterien der einzelnen Prüfungsteile werden in einer Skalierung von 0% - 100% beurteilt. Sie sind bestanden, wenn jedes Kriterium der jeweiligen Beurteilungsraster mit mindestens 40% und im Durchschnitt alle Kriterien mit mindestens 60% erfüllt sind.

7.5. Beschwerden

Das Vorgehen bei Beschwerden ist unter Ziff. 7.3. in der Prüfungsordnung beschrieben. Merkblätter dazu können auf der Internetseite des SBFI (www.sbf.admin.ch) heruntergeladen werden.

8. Kosten

Die Prüfungsgebühr gem. Ziff. 3.41 der Prüfungsordnung wird durch die QS-Kommission in Absprache mit der Trägerschaft festgelegt. Die Gebühren für die Ausfertigung des Fachausweises und die Eintragung in das Register der Fachausweisinhaberinnen und -inhaber, als auch ein allfälliges Materialgeld werden separat erhoben. Diese gehen zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

9. Inkrafttreten

Diese Wegleitung tritt mit der Genehmigung durch die QS-Kommission in Kraft.

Erlass

Präsidentin QS-Kommission

Laura Perret

A N H A N G

- 1) **Übersicht berufliche Handlungskompetenzen**
- 2) **Anforderungsprofil und Personale Kompetenzen**
- 3) **Modulbeschriebe inklusive Kompetenznachweise**
- 4) **Leitfaden und Beurteilungskriterien Schriftliche Arbeit**
- 5) **Leitfaden und Beurteilungskriterien Reflexion zur schriftlichen Arbeit und Fachgespräch**
- 6) **Leitfaden und Beurteilungsraster geleitete Fallarbeit und Fachgespräch**
- 7) **Wegleitung zur Gleichwertigkeit von fremd erworbenen Kompetenzen**